

Fachfrau / Fachmann Betreuung Informationen von **A – Z für Lehrbetriebe**

Die Ausbildung zur Fachfrau, zum Fachmann Betreuung ist eine berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II. Sie findet an drei Lernorten statt: im Lehrbetrieb, an der Berufsfachschule und in den Überbetrieblichen Kursen. Die ausgebildeten Fachpersonen Betreuung erhalten ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ.

Der Flyer von SAVOIRSOCIAL beschreibt den Beruf ausführlich.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert den Beruf und die Ausbildung und ist gleichzeitig deren gesetzliche Grundlage. Der Bildungsplan beschreibt die konkreten Ausbildungsinhalte und legt die Leistungsziele für Berufsfachschule, Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse fest.

Anzahl Lernende im Betrieb

BiVo Art. 14

Um jemanden als Fachperson Betreuung auszubilden braucht der Lehrbetrieb eine/n Berufsbildner/in, der/die zu mindestens 60% angestellt ist (s. Berufsbildnerinnen und Berufsbildner).

Werden zusätzlich zur/zum Berufsbildnerin/Berufsbildner Fachkräfte beschäftigt, so darf pro 160 Stellenprozente eine weitere lernende Person ausgebildet werden. Zusammen mit der/dem Berufsbildnerin/ Berufsbildner sind dies also mindestens 220 Stellenprozente mit ausgebildetem Fachpersonal.

Bei einem Kleinstbetrieb mit nur einem Lernenden kann, sobald die lernende Person ins letzte Lehrjahr eintritt, eine weitere lernende Person angestellt werden.

Falls ein Betrieb langjährig erfolgreich ausbildet ist es möglich, beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt ein überzähliges Lehrverhältnis anzufragen.

Ausbildungsentschädigung für Betriebe

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die überarbeitete Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV verabschiedet und auf 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Diese enthält die Bestimmung, dass Kinderbetriebsbetriebe, die der ASIV angeschlossen sind, inskünftig für ihren Ausbildungsaufwand pro FaBeK-Ausbildung eine Ausbildungspauschale in Rechnung stellen können. Diese beträgt Fr. 5'500.- (1. und 2. Lehrjahr je Fr. 2'000.-, 3. Lehrjahr Fr. 1'500.-). Bei der verkürzten Lehre können jeweils die Beträge des ersten und zweiten Lehrjahres geltend gemacht werden. Sofern die lernende Person die Berufsmaturitätsschule besucht, können im ersten und zweiten Ausbildungsjahr je Fr. 7'000.- und im dritten Ausbildungsjahr Fr. 6'000.- geltend gemacht werden.

Die Kinderbetriebsbetriebe können den Betrag bei der Gemeinde einfordern, welche ihrerseits den Betrag in die Revisionstechnischen Kontrollblätter z.H. Kanton einsetzen.

Ausbildungsstart

Die Ausbildung zur Fachperson Betreuung in den Fachrichtungen Behindertenbetreuung und Kinderbetreuung beginnt im Kanton Bern jeweils im August. Der Unterricht an der Berufsfachschule startet nach den Sommerferien, ca. Mitte August.

Berufsfachschule – BFF Bern

Im Kanton Bern ist die BFF Bern die Berufsfachschule für die angehenden Fachpersonen Betreuung in den Fachrichtungen Kinder- und Behindertenbetreuung. Die Fachrichtung Betagtenbetreuung wird ausserkantonale in Luzern beschult.

Der Kanton Bern führt und beaufsichtigt die Berufsfachschulen. Die Lehrpläne sind vom Kanton vorgegeben.

Der Besuch der Berufsfachschule ist unentgeltlich (kein Schulgeld) und obligatorisch. Es entstehen Kosten für Schulmaterial (Kopien, Schulbücher).

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

BiVo Art. 13

Damit ein Lehrbetrieb Lernende ausbilden darf, sind bestimmte personelle Voraussetzungen nötig. Die für die Ausbildung der Lernenden verantwortliche Person (Berufsbildner/in) muss über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation oder ein Diplom im Berufsfeld und mindestens zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet verfügen. Welche Ausbildungen als gleichwertig anerkannt werden, bestimmt SAVOIRSOCIAL. Die betreffende Liste ist ebenfalls auf der Website der Oda Soziales Bern zu finden. Ausserdem muss sie/er den fünftägigen Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner besucht haben. Die verschiedenen Kursangebote sind auf www.erz.be.ch/bbk aufgeschaltet.

Einen spezifischen Kurs für Fachpersonen Betreuung bietet die BFF unter dem Titel Zertifikatslehrgang Berufsbildnerin/Berufsbildner FaBe an. Er dauert insgesamt 10 Tage und wird in einer Zeitspanne von 7 Monaten durchgeführt.

Betriebliche Bildung

Ausbilden im Lehrbetrieb bedeutet unter anderem, der lernenden Person die betrieblichen Leistungsziele zu vermitteln. Diese sind im Modelllehrgang (Ausbildungshandbuch, Register 8) von SAVOIRSOCIAL formuliert. Die Unterlagen im Ausbildungshandbuch leiten den/die Berufsbildner/in Schritt für Schritt an, wie die lernende Person auszubilden ist. Das Ausbildungshandbuch kann beim Dachverband SAVOIRSOCIAL zum Preis von 63.- Franken (plus 15.- Franken Versandkosten) bestellt werden.

Bildungsbewilligung für Betriebe

Jeder Betrieb, der Lernende ausbilden will, benötigt eine Bildungsbewilligung des Kantons Bern. Interessierte können beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) ein entsprechendes Gesuch einreichen. Weitere Informationen und das Gesuchsformular sind unter: www.erz.be.ch (Berufsbildung-Berufliche Grundbildung-Lehrbetriebe). Bei Fragen können sich die Betriebe an die zuständige Ausbildungsberaterin wenden.

Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)
Abteilung Betriebliche Bildung
Sabine Tuschling
Kasernenstrasse 27/ Postfach
3000 Bern 22
Telefon: 031/633'87'30
E-Mail: sabine.tuschling@erz.be.ch

Die Fachperson berufliche Praxis des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes wird den Betrieb vor Ort besuchen und überprüfen, ob die personellen und betrieblichen Voraussetzungen gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung FaBe erfüllt werden.

Die Mindestaltersgrenze für die Ausübung von gefährlichen Arbeiten in der beruflichen Grundbildung wurde im Sommer 2014 von 16 auf 15 Jahre herabgesetzt. Damit verbunden ist die Bedingung, dass die jeweilige Organisation der Arbeitswelt begleitende Massnahmen (für die Begleitung während der beruflichen Grundbildung) erarbeitet, die Lehrbetriebe daraufhin neu abgeklärt werden und nach erfolgtem Einverständnis des Arbeitsinspektorates eine aktualisierte Bildungsbewilligung erhalten. Das Verfahren muss bis zum Sommer 2019 beendet sein, ansonsten die Lehrbetriebe Lernende unter 18 Jahren nicht mehr ausbilden können.

Neuabklärung der Lehrbetriebe

Die Neuabklärung der betroffenen Lehrbetriebe kann mittels Selbstdeklaration oder einer Abklärung durch uns vor Ort geschehen.

[Formulare Neuabklärung](#)

Einsatz der Lernenden

Die Lernenden können im Rahmen ihrer Kompetenzen und unter Anleitung einer verantwortlichen Person für jede Art betreuender Tätigkeit eingesetzt werden.

Seit dem 1. Januar 2008 gilt die neue Jugendarbeitsschutzverordnung (Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz), welche besondere Vorschriften für Jugendliche in der Ausbildung festhält. Das Merkblatt 18 des SDBB soll einen Überblick im Bereich der arbeitsgesetzlichen Vorschriften für Jugendliche und Erwachsene schaffen und gibt Auskunft zu folgenden Themen: Tages- und Abendarbeit, Nachtarbeit, tägliche Ruhezeit, Sonntagsarbeit, Überzeitarbeit, Ausgleich der Überzeitarbeit, Besuch der Berufsfachschule, schulischer Unterricht und ÜK an einem Geschäftsschliessungstag, Pausen, wöchentliche Höchstarbeitszeit, Gewährung des wöchentlichen freien Halbtages bzw. freien Tages, freier Halbtag, bzw. freier Tag in einer Woche, in die ein gesetzlicher Feiertag fällt und kantonale Ruhetage. Das Merkblatt des SDBB, die Jugendarbeitsschutzverordnung sowie die Verordnung des WBF über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung sind als Download oder als Link auf der Website der Oda Soziales Bern zu finden.

Entschädigung für Lernende

Die Lehrvertragsparteien vereinbaren gemeinsam die Entschädigung. Die Oda Soziales Bern und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons geben jedoch Empfehlungen ab. Erfahrungsgemäss rechnet man mit einer Gesamtlohnsumme für Jugendliche von rund Fr. 37'000.- (inkl. 13. Monatslohn) über die ganze dreijährige Ausbildungszeit.

Die Oda Soziales Bern gibt Empfehlungen bezüglich Entschädigung für Lernende während der beruflichen Grundbildung ab: siehe unter www.oda-soziales-bern.ch.

Fachrichtungen

Der Kanton Bern bietet nur die Fachrichtungen Kinder- und Behindertenbetreuung an. Einige Lehrbetriebe bieten im Kanton Bern die Fachrichtung Betagtenbetreuung an. Die Lernenden besuchen hierbei ausserkantonale in Luzern die Berufsfachschule. Die generalistische Ausbildung wird im Kanton Bern nicht angeboten.

Lehraufsicht und Ausbildungsberatung

Die Ausbildungsberatung im Kanton steht unter einem gesetzlichen Auftrag, sie begleitet und überwacht die Bildung in beruflicher Praxis. Sie ist verantwortlich für die Qualitätssicherung in den Ausbildungsbetrieben. Das Dienstleistungsangebot umfasst Information, Beratung und Coaching. Die Ausbildungsberatung arbeitet mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsfachschulen zusammen: www.erz.be.ch/abb.

Die Ausbildungsberatung unterstützt bei Unsicherheiten und Fragen rund um das Lehrverhältnis, sie informiert unter anderem zu Ausbildungsbestimmungen, gesetzlichen Vorschriften und diversen Angeboten in der Berufsbildung. Sie unterstützt die Lehrvertragsparteien und vermittelt als neutrale Person bei Schwierigkeiten, sie erarbeitet gemeinsam mit den Lehrvertragsparteien Lösungsansätze und Zielvereinbarungen, sie fördert die Selbstverantwortung der Parteien. Die Ausbildungsberatung behandelt Informationen vertraulich.

Für den Beruf Fachperson Betreuung ist die Ausbildungsberaterin Sabine Tuschling zuständig. Adresse siehe unter Bildungsbewilligung.

Lehrvertrag

Der Lehrvertrag ist gesamtschweizerisch einheitlich geregelt. Der Lehrbetrieb schliesst mit der lernenden Person und, sofern diese noch nicht volljährig ist, mit der gesetzlichen Vertretung einen Lehrvertrag ab. Der Lehrvertrag ist unter www.ers.be.ch/lehrvertrag zu finden, wird online erfasst und anschliessend zur Genehmigung (3 Exemplare mit Originalunterschriften) an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt geschickt.

Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)
Abteilung Betriebliche Bildung
Kasernenstr. 27
3000 Bern 22
Telefon 031 633 87 87 (Abteilungsnummer)

Die berufliche Grundbildung kann grundsätzlich zwischen Mitte Juli und Mitte August beginnen. Die Lehrverträge sind so früh wie möglich an das MBA einzusenden, optimalerweise im Winterquartal. Das Lehrverhältnis dauert genau 3 Jahre (z.B. vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2013) bzw. 2 Jahre bei der verkürzten Bildungsdauer.

Jede Änderung nach der Genehmigung muss dem MBA gemeldet werden.

Lehrvertrag mit Ausländern und Ausländerinnen

Lernende aus EU-Ländern brauchen eine Aufenthaltsbewilligung, diese wird bei Vorhandensein eines Lehrvertrages meist problemlos erteilt. Lernende aus andern Ländern müssen über eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung verfügen (www.vol.be.ch - beco-Formulare und Bewilligungen). Lernende mit einer Niederlassungsbewilligung C können die Ausbildung ohne zusätzliche Bewilligung machen.

Probezeit

Gemäss OR Artikel 344a ist die Probezeit im Lehrvertrag zwischen mindestens einem und höchstens drei Monaten festzulegen. Die Probezeit beginnt mit dem ersten Tag der beruflichen Grundbildung.

Sollte trotzdem eine längere „Beobachtungszeit“ nötig sein, kann die Probezeit ausnahmsweise um weitere drei Monate verlängert werden. In diesem Fall muss vor Ablauf der Probezeit mit der Ausbildungsberaterin des MBA, Sabine Tuschling (Adresse siehe unter Bildungsbewilligung), Kontakt aufgenommen werden. Die Verlängerung wird schriftlich gemacht und zur Genehmigung an die Ausbildungsberaterin eingereicht: www.ers.be.ch – Berufsbildung-Berufliche Grundbildung-Lehrbetriebe-Formulare und Merkblätter. Während der Probezeit können die Parteien den Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen kündigen. In diesem Fall orientiert der Lehrbetrieb die Ausbildungsberaterin schriftlich über die Kündigung.

Qualifikationsverfahren (QV)

Die Ausbildung endet mit dem Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) in den Bereichen Praktische Arbeit (IPA), Berufskennntnisse und Allgemeinbildung. Bei bestandenem Qualifikationsverfahren erhalten die Lernenden das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) und sind berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel „Fachfrau Betreuung EFZ“ bzw. „Fachmann Betreuung EFZ“ zu führen.

Selektion der Lernenden

Die einzige Voraussetzung für den Beginn einer dreijährigen beruflichen Grundbildung ist die Vollendung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulpflicht (in der Regel neun Jahre). Der Lehrbetrieb ist frei, unter den Bewerber/innen Kandidat/innen nach seinen Kriterien auszuwählen. Zur Unterstützung der Lehrbetriebe hat SAVOIRSOCIAL ein Dossier zum Thema Eignungsabklärung entwickelt. Weitere Unterlagen unter www.berufsbildung.ch.

Schulmodell

In der Ausbildung des Kantons Bern für die 3-jährige Grundbildung beider Fachrichtungen werden die Schultage nach dem Modell 2-2-1 auf die drei Lehrjahre verteilt.

Lernende der Berufsmaturitätsschule (BM 1) verbringen pro Lehrjahr einen Tag mehr in der Schule. Ihr Modell ist 3-3-2.

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Die überbetrieblichen Kurse sind der dritte Lernort für angehende Fachpersonen Betreuung. Sie sollen Theorie und Praxis bzw. Lehrbetrieb und Berufsfachschule verbinden. Die ÜK schaffen gezielte Lernbedingungen für die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Theorie wird für die Praxis begreifbar gemacht.

Die Orientierung der Betriebe über die Kursdaten erfolgt im April für das Schuljahr, das im August beginnt. Die Lernenden erhalten 4 Wochen vor dem Kurs ein Erinnerungsmail mit der Aufforderung, sich auf der Schulsoftwareplattform OdAOrg einzuloggen. Die Daten der Kurse sind dort für das laufende Ausbildungsjahr jederzeit einsehbar.

Dreijährige FaBe Lehre (Total 20 Tage)

Beide Fachrichtungen	Lehrjahr	Dauer in Tagen
Kreative Methoden in der agogischen Arbeit	1	4
Betreuungssituationen reflektieren	2	4

Fachrichtung Kinderbetreuung	Lehrjahr	Dauer in Tagen
Arbeiten mit Kindern von 0 – 24 Monaten	1	2
Mit Kindern essen und haushalten	1	3
Bewegungsfördernde Angebote	2	4
Integration als Betreuungsaufgabe	3	3

Fachrichtung Behindertenbetreuung	Lehrjahr	Dauer in Tagen
Einführung in die Arbeit mit Menschen mit Behinderung	1	2
Animation	1-2	3
Handlungskonzepte und –methoden in der Behindertenbetreuung	2	3
Tod, Trauer, Abschied,	3	1
Abhängigkeit, Macht und Missbrauch in der Betreuung	3	3

Gemäss Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung

Verkürzte FaBe Lehre (Total 16 Tage)

Fachrichtung Kinderbetreuung	Lehrjahr	Dauer in Tagen
Kreative Methoden in der agogischen Arbeit	1	3
Arbeiten mit Kindern von 0 – 24 Monaten	1	2
Betreuungssituationen reflektieren	1	4
Bewegungsfördernde Angebote	1	4
Integration als Betreuungsaufgabe	2	3

Fachrichtung Behindertenbetreuung	Lehrjahr	Dauer in Tagen
Kreative Methoden in der agogischen Arbeit	1	4
Animation	1	4
Betreuungssituationen reflektieren, inkl. Trauer, Abschied, Tod	1	4
Handlungskonzepte und –methoden in der Behindertenbetreuung	2	4

Gemäss Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung

Den Lernenden dürfen aus dem Besuch der überbetrieblichen Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Kosten für die überbetrieblichen Kurse übernimmt der Lehrbetrieb. Ein Kurstag kostet Fr. 143.–.

Verkürzte Grundbildung

BBV Art. 3 Abs. 3+4

Wer 22 Jahre alt ist und seit mindestens 2 Jahren zu mindestens 60% im Berufsfeld Betreuung gearbeitet hat, kann die Ausbildung Fachfrau / Fachmann Betreuung für Erwachsene in 2 Jahren absolvieren. Voraussetzung ist ein Lehrvertrag und eine Anstellung von mindestens 50%.

Der Lehrgang ist für Erwachsene konzipiert und daher etwas anders aufgebaut als die dreijährige berufliche Grundbildung für Jugendliche.

Lernende, die sich für die verkürzte Grundbildung entscheiden, schliessen wie die Lernenden der dreijährigen Ausbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ab. Wer noch keinen eidgenössisch anerkannten Berufs- oder Mittelschulabschluss nachweisen kann, muss vor oder während der Ausbildung den Jahreskurs Allgemeinbildender Unterricht (ABU) besuchen. Weitere Informationen zum ABU finden Sie auf www.bffbern.ch unter Bildungsangebote/Weiterbildung.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt entscheidet, welche Berufsabschlüsse dem EFZ gleichwertig sind. Falls die lernende Person einen Lehrvertrag nachweisen kann, ist der Besuch des Jahreskurses ABU kostenlos.

Der Besuch der Berufsfachschule ist mit einem genehmigten Lehrvertrag kostenlos. Die Kosten für die überbetrieblichen Kurse gehen zu Lasten des Lehrbetriebs.

Für Fragen und Auskünfte betreffend Berufserfahrung vor Lehrbeginn und ABU-Dispensation wenden Sie sich an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Abteilung Betriebliche Bildung, Kasernenstrasse 27, Postfach, 3000 Bern 22.

- betreffend verkürzte Grundbildung

Ursula Aeberhard

Tel. 031 633 87 04

E-mail: ursula.aeberhard@erz.be.ch

- betreffend Abschluss nach Art. 32 (Nachholbildung)

Christian Pécaut

Tel. 031 633 87 69

E-Mail: christian.pecaut@erz.be.ch

- betreffend Validierung:

Franziska Berger

Tel. 031 633 87 26

E-Mail: franziska.berger@erz.be.ch

Vocabular

ABU	Allgemeinbildender Unterricht
Auszubildende	Lernende (BBG)
BASP	Verein Berufs- und Arbeitnehmerinnenorganisationen im Sozialbereich Kanton Bern
BBG	Eidg. Berufsbildungsgesetz, regelt die berufliche Grundbildung und die Berufsmaturität
BBV	Eidg. Berufsbildungsverordnung
Berufliche Grundbildung	Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II

BerufsbildnerIn	Vermittelt die berufliche Praxis. Verfügt über festgelegte Mindestanforderungen
Berufsfachschule	Vermittelt berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht
Berufsmaturität	Ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu einer Fachhochschule
BFF	Berufsfachschule im Kanton Bern, welche die schulische Ausbildung für FaBe anbietet
Duales System	Die Ausbildung besteht aus betrieblicher Praxis und schulischem Unterricht
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
FaBe	Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung
Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung mit Fachrichtung Behindertenbetreuung	Offizielle Berufsbezeichnung
Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung mit Fachrichtung Kinderbetreuung	Offizielle Berufsbezeichnung
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
Lernorte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lehrbetrieb 2. Berufsfachschule 3. Überbetriebliche Kurse
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Organisation der Arbeitswelt (OdA)	In der Berufsbildung tätige Organisation, die die Ausbildungs- und Prüfungsverantwortung wahrnimmt.
Qualifikationsverfahren (QV)	Qualifikationsverfahren (ehem. Lehrabschlussprüfung)
SAVOIRSOCIAL	Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, www.sbfi.admin.ch
SDBB	Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung. Das SDBB ist eine Institution der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK.
Sekundarstufe II	Bildungsstufe nach der obligatorischen Schulzeit: berufliche Grundbildung und Mittelschulen
SOCIALBERN	Verband für stationäre, teilstationäre und ambulante Institutionen und Sozialfirmen im Kanton Bern
Tertiärstufe	Höhere Berufsbildung und Hochschulen
Überbetriebliche Kurse (ÜK)	Vermitteln grundlegende Fertigkeiten in der beruflichen Grundbildung in Themenblöcken, werden im Kanton Bern von der OdA organisiert.
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Weitere Unterlagen und Angaben

Möchten Sie noch weitere Auskünfte zur Ausbildung von Fachpersonen Betreuung? Nachstehend einige informative Internetseiten:

www.oda-soziales-bern.ch
info@oda-soziales-bern.ch

Kontakt zur Geschäftsstelle der OdA Soziales Bern, aktuelle Informationen und Dokumente der OdA Soziales Bern

www.savoirsocial.ch

SAVOIRSOCIAL - Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales
Bildungsverordnung, Bildungsplan, Rahmenlehrpläne, Adressen der kantonalen OdA Soziales

www.sbbk.ch

Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz: bietet den Wegweiser durch die Berufsbildung, das Lexikon der Berufsbildung und das Handbuch betriebliche Grundbildung an

www.berufsbildung.ch

Das Portal zur Berufsbildung

www.berufsberatung.ch

Das Portal für Berufswahl, Studium und Laufbahnfragen

www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/berufliche-grundbildung.html

Bildungsverordnung zur FaBe, Anhang zur Bildungsverordnung

www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung.html

Aktuelle Information des Kantons Bern

www.bffbern.ch

Informationen über die schulische Ausbildung FaBe und über den Kurs für Berufsbildnerinnen/Berufsbildner

www.erz.be.ch/lena

Offene Lehrstellen ausschreiben oder suchen

www.socialbern.ch

Verband der Institutionen für behinderte und betagte Menschen in Bern

www.kibesuisse.ch

früher: Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS)

Kibesuisse fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau familien- und schulergänzender Kinderbetreuungsangebote

1.12.2018, ej